

Schulaufnahmeverfahren - ausführliche Version

Auf Sie treffen eine oder mehrere der folgenden Aussagen zu?

- Sie haben ein Kind, das im nächsten Jahr schulpflichtig wird?
- Ihr Kind hat seinen/ihren ersten Wohnsitz im Main-Taunus-Kreis?
- Ihr Sohn / Ihre Tochter hat eine diagnostizierte oder vermutete geistige Behinderung?
- Sie nehmen mit ihrem Kind an einer Maßnahme der Frühförderstelle des Main-Taunus-Kreises teil?
- Ihr Kind wird im Kindergarten im Rahmen einer Integrationsmaßnahme gefördert?
- Sie überlegen, welche Schulform für Ihr Kind in Frage kommt, wo es die für ihn/sie angemessene Förderung erhält?
- Sie brauchen eine Entscheidungshilfe, ob Ihr Sohn/ Ihre Tochter in der inklusiven Beschulung (IB) oder an einer Förderschule angemessen gefördert werden kann?

Dann beachten Sie bitte folgendes:

Bitte nehmen Sie vor den Sommerferien des vorangehenden Kalenderjahres der Einschulung Kontakt zu der für Sie zuständigen Grundschule auf.

Weisen Sie bei der Anmeldung an der zuständigen Grundschule die Schule auf die vermuteten erhöhten Förderbedarfe ihres Kindes hin.

An der Grundschule arbeitet Lehrkraft regionalen Beratungs- und Förderzentrums (rBFZ). Diese hat die Aufgabe, Sie in ihrem Entscheidungsprozess, welche Art der Beschulung für Ihr Kind in Frage kommt zu beraten.

Die Lehrkraft des rBFZ informiert Sie über die weitere Vorgehensweise.

Im Rahmen dieser Beratung sollten Sie sich über die verschiedenen Möglichkeiten der Förderung sorgfältig informieren und Hospitationen wahrnehmen.

Kommt die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule für Sie in Frage, nehmen Sie bitte mit unserem Sekretariat Kontakt auf.

1. Schritt: Infophase mit einem ausführlichen Infogespräch

Zeit: Herbst/ Winter des Kalenderjahres vor der Einschulung

Über das Sekretariat vereinbaren Sie einen Termin mit der Grund- und Mittelstufenleitung für das **Infogespräch**.

Ziel des Gesprächs ist es

- Informationen über unsere Schule zu vermitteln
- Ihre Fragen zu den Fördermöglichkeiten an unserer Schule zu beantworten
- die Schule zu besichtigen
- eine Hospitation für Sie in unserem Unterricht zu vereinbaren

Für ein erstes Kennenlernen können Sie Ihr Kind zu diesem Infogespräch gerne mitbringen. Auch freuen wir uns, wenn Sie weitere Ihnen vertraute Personen zu Ihrer Unterstützung mitbringen (z.B. Dolmetscher, Familienhelfer, Erzieherin...)

Das Infogespräch kann entfallen, wenn Sie an der zu Jahresbeginn (in dem der Einschulung vorausgehenden Jahr) stattfindenden Info-Veranstaltung der Frühförderstelle (Vorstellung der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung; www.lebenshilfe-main-taunus.de) teilgenommen haben.

2. Schritt: Direktaufnahme an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Nach Beratung durch die Beratungslehrkraft des rBFZ an der Grundschule entscheiden Sie, ob Sie eine Beschulung an einer Förderschule oder eine inklusive Beschulung an einer allg. Schule wünschen.

Entscheiden Sie sich für eine direkte Aufnahme in eine, in diesem Fall unsere Förderschule, teilen Sie uns dies bitte über das Sekretariat mit.

An der Grundschule erhalten Sie das **Formblatt „Elternantrag c“** (Antrag zur Aufnahme an eine Förderschule).

Diesen füllen Sie bitte aus, unterschreiben ihn (beide Erziehungsberechtigte) und geben ihn an der zuständigen Grundschule ab.

Dies sollte bis zum 15. Dezember des vorangehenden Jahres der Einschulung geschehen.

Im Laufe des Verfahrens zur Aufnahme an unserer Schule erstellt die/der für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler zuständige Kollege/in (in der Regel die Grund- und Mittelstufenleitung) eine förderdiagnostische Stellungnahme.

Auf Grundlage dieser förderdiagnostischen Stellungnahme entscheidet der Schulleiter über die Aufnahme sowie Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung.

Hierzu benötigen wir möglichst umfängliche Informationen über die Beeinträchtigung und die Entwicklung Ihres Kindes.

Wir vereinbaren mit Ihnen einen Termin für **das Erstgespräch**.

Zeit: Sobald der ‚Elternantrag c‘ vorliegt, spätestens aber bis zum 15. Dezember des Kalenderjahres vor der Einschulung (vgl. §17 VOSB)

Ziel des Erstgesprächs:

- Wir sammeln möglichst viele Informationen über Ihr Kind.
Dazu füllen wir gemeinsam einen Erhebungsbogen aus und Sie erzählen uns von Ihrem Sohn/ Ihrer Tochter.
- Sie bringen zu diesem Termin möglichst aktuelle Arzt- und Therapeutenberichte, sowie Berichte anderer Beratungsstellen (z.B. Frühförderstelle, UK-Beratung...) mit
- Sie füllen eine Schweigepflichtsentbindung aus.
Diese ermöglicht uns mit anderen Einrichtungen und Personen über Ihr Kind zu sprechen.

Zum Erstgespräch kommen Sie bitte ohne Ihr Kind in die Schule.

Falls Sie keine Aufnahme in eine Förderschule wünschen wird durch das rBFZ ein Verfahren zur Entscheidung über den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung eingeleitet. In dessen Verlauf wird ein Förderausschuss stattfinden, zudem auch Sie als Eltern geladen sind. Dort wird dann nach Zusammenschau aller relevanten Informationen eine Empfehlung über Art , Umfang und Organisation der schulischen Förderung getroffen.

3. Schritt: Hospitation im Kindergarten, Gespräch mit den Erzieher/Innen

Ein/e Kollege/in unserer Schule vereinbart mit dem Kindergarten ihres Kindes einen Termin für eine Hospitation in der Gruppe mit einem anschließenden Gespräch.

Der Kindergarten erhält von uns im Vorfeld des Besuchs einen Erhebungsbogen, in dem die einzelnen Entwicklungsbereiche beschrieben werden können.

Zeit: bis ca April / Mai des Jahres der Einschulung

Ziel des Besuchs im Kindergarten:

- Sammeln von Informationen über das Kind
- Austausch über Förderschwerpunkte
- Ergänzen u. Besprechen des Erhebungsbogens
- Übergabe des aktuellen Entwicklungsberichtes

4. Schritt: Entscheidung über den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung

Die Schulleitung unserer Schule stellt auf Grundlage der Stellungnahme (Zusammenschau aller Informationen und Ergebnisse, Aussprechen einer Empfehlung) den Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ fest.

Die Schulleitung informiert Sie schriftlich über das Sekretariat unserer Schule über die Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule.

Zeit: ca. Mai/ Juni im Jahr der Einschulung

5.Schritt: Schnuppertag

Zeit: ca. 2 bis 4 Wochen vor den Sommerferien im Jahr der Einschulung. Der Schnuppertag dauert in der Regel von 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Sie und Ihr Kind erhalten eine schriftliche Einladung.

Ziel des Schnuppertages:

- Gegenseitiges Kennenlernen der Gruppe der zukünftigen neuen Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern bei Kaffee und Kuchen
- Kennenlernen des zukünftigen Klassenteams
- Schulorganisatorische Infos für die Eltern durch unser Sekretariat (Aushändigung des Info-Paketes mit entspr. Erläuterungen)
- Übergabe der schriftliche Einladung zur Schulaufnahmefeier

6.Schritt: Feierliche Schulaufnahmefeier

Zeit: Dienstag nach den Sommerferien

Ihr Sohn/ Ihre Tochter wird der Schulgemeinde vorgestellt und herzlich von allen willkommen geheißen. Natürlich darf an diesem wichtigen Tag die Schultüte nicht fehlen.